



Investitionen von Städten und Gemeinden

Landesbeitrag aus Jugendförderungsmitteln

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft

Abteilung Gesellschaft

Gruppe Jugend

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Die Anträge bitte zeitgerecht (mind. 2 Monate vor Beginn einer Aktion) einreichen!

Bitte für jede Aktion ein eigenes Formular verwenden!

1. Förderzweck

1.1 Ansuchen um Gewährung eines Landesbeitrages für die Schaffung eines Jugendzentrums / Jugendtreffs der
Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde _____

1.2 Fördersumme beantragte Fördersumme _____ Euro

2. Antragstellende Stadt / Antragstellende Gemeinde

2.1 Allgemeine Daten Name der Stadt / Gemeinde _____

Ansprechperson Name _____

Telefon _____

2.2 Kontaktdaten E-Mail _____

Telefon _____

2.3 Anschrift Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2.4 Bankverbindung IBAN _____

BIC _____

Konto lautend auf _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

3. Investitionsmaßnahmen

3.1 Beschreibung ¹

Beschreibung des Vorhabens (Art der Maßnahmen, jugendrelevante Bedeutung der Maßnahmen)

Baubeginn _____

¹ Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte Beilagenblatt verwenden.

Warum kann das Vorhaben ohne Förderung aus Landesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden?

Begründung _____

3.2 Zielgruppe

Diese Zielgruppen sollen erreicht werden

Kinder und junge Menschen bis 15 Jahre

junge Menschen von 16 bis 25 Jahren

junge Menschen über 25 Jahre

Mitarbeiter/innen der Organisation

Erwachsene als Begleitpersonen

Sonstige _____

3.3 Ziele / Wirkungen

Bereitstellung von zweckfreiem Raum für die freie Zeit in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen

4. Kosten / Finanzierung (kann gerne auch als Beilage – zB. Excel-File – angeschlossen werden)

4.1 Ausgaben

1. _____ Euro

2. _____ Euro

3. _____ Euro

4. _____ Euro

5. _____ Euro

6. _____ Euro

7. _____ Euro

8. _____ Euro

9. _____ Euro

Summe _____ Euro

4.2 Einnahmen

1. _____ Euro

2. _____ Euro

3. _____ Euro

4. _____ Euro

5. _____ Euro

6. _____ Euro

7. _____ Euro

8. _____ Euro

9. Eigenleistung _____ Euro

Summe _____ Euro

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. (Bau-)Pläne

2. Nutzungskonzept

3. Nächtigungszahlen / Auslastung der letzten Jahre (bitte Alter angeben und ob Wohnort in OÖ)

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm

5. Weitere Förderansuchen

5.1 Bei welchem anderen öffentlichen Träger wurde ebenfalls eine Förderung beantragt?

Bezeichnung	Genehmigungsdatum	Betrag	Status
Andere Abteilung/Land Oberösterreich		_____ Euro	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt
Bund		_____ Euro	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt
EU		_____ Euro	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt
		_____ Euro	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt

Allgemeine Informationen

- Förderungen können nur nach Maßgabe der im Landesvoranschlag vorhandenen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Grundsätzen der Jugendförderung“, welche ebenfalls im Internet unter www.jugendservice.at eingesehen werden können.
- Falsche Angaben führen zum Widerruf der Förderung und zur Rückzahlung von bereits geleisteten Zahlungen.

Wir ersuchen, auf Ihren Ausschreibungen, Foldern, Plakaten, etc. das Logo des Jugendservice zu schalten. Die Inseratvorlage erhalten Sie als Download auf unserer Homepage www.jugendservice.at/download.

Förderungserklärung

Ich erkläre / Wir erklären bzw. verpflichte mich / verpflichten uns, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“¹⁾ vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen

und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

Ort, Datum

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige
Unterschrift Förderungswerber/in

¹⁾ Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, FinD-2015-183400/188 verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 13. Dezember 2021, Folge 26/2021 und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungsrichtlinien > Service > Förderungen

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, Gruppe Jugend
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-155 23 bzw. (+43 732) 77 20-157 10
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 63 30
- **E-Mail** geft.post@ooe.gv.at



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.